

## Wie können medizintechnische Innovationen schneller zum Patienten kommen? Fünf Punkte für raschere Heilung!

Die Medizintechnik zeichnet sich durch kurze Innovationszyklen, hohe FuE-Intensität und Interdisziplinarität aus. Sie entwickelt laufend neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden mit hohem medizinischen Nutzen für den Patienten. Doch eine hohe Regulierungsdichte und unklare Refinanzierungsmöglichkeiten behindern in Deutschland die schnelle Markteinführung und gefährden den Innovationsstandort Deutschland. Manchem Patienten bleibt der rasche Zugang zu neuen Technologien verwehrt.

Wie und wo ist Beschleunigung im Interesse der Patienten möglich? Darauf soll der Nationale Strategieprozess "Innovationen in der Medizintechnik" Antwort geben, der von der Bundesregierung jüngst auf der Medica vorgestellt wurde. Der Strategieprozess wird von den drei Ministerien für Bildung und Forschung, für Gesundheit sowie für Wirtschaft und Technologie getragen. Dieses konzertierte Vorgehen der Ressorts ist sehr zu begrüßen und entspricht den Facetten der Medizintechnikbranche. Fünf Arbeitsgruppen zum medizinischen Bedarf, zu Forschung, Entwicklung und klinischer Validierung, zur Finanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV), zur Serienproduktion und zur Erschließung von Gesundheitsmärkten sollen Strategien entlang des Innovationsprozesses entwickeln, um die Durchgängigkeit der Innovationskette aufzuzeigen und zu sichern. Ziel ist es, den Wissenstransfer aus dem Labor bis zum Patienten schneller und effizienter zu gestalten.

Ohne diesem Strategieprozess vorzugreifen, liegen fünf Punkte auf der Hand:

### 1. Die Verfahren im Gemeinsamen Bundesausschuss transparenter und schlanker gestalten

Für die erfolgreiche Vermarktung eines Medizinproduktes ist es von hoher Bedeutung, ob und inwieweit eine Kostenerstattung durch die GKV erfolgt. Die Überführung einer Innovation in die Kostenerstattung der GKV ist aber hochgradig komplex. Dadurch ist die Vermarktung von Innovationen langwierig und die Erfolgswahrscheinlichkeit schwer abschätzbar. Innovationen sind von dieser Seite her zusätzlich mit hohem Risiko und hohem Aufwand verbunden.

Zu einem erheblichen Teil ist das auf den sowohl langwierigen als auch im Ergebnis wenig vorhersehbaren Prozess der Bestimmung des Innovationsnutzens durch die Institute und Gremien der Selbstverwaltung, vor allem den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), zurückzuführen.

Zwar sind Nutzenbewertungen wichtig, legitim und künftig von den Herstellern verstärkt zu berücksichtigen. Doch wäre eine sachgerechte und zügige Nutzenbewertung, welche die Expertise der Unternehmen der Medizintechnologie hinreichend einbezieht, indem sie Mitsprache gewährt und aktive Beteiligung sichert, sehr zweckdienlich.

### 2. Innovationen durch befristete Erstattung fördern und schneller zum Patienten bringen

Die sich negativ auswirkende Langwierigkeit und Komplexität der Nutzenerwägungen im G-BA kann dadurch gemildert werden, dass für innovative Untersuchungs- und Behandlungsmethoden generell eine befristete Erstattung eingeführt wird. Bisher muss der G-BA zunächst über die Aufnahme einer Innovation in die Regelversorgung entscheiden, damit die Kostenerstattung gesichert ist. Nutznachweise, welche die Entscheidung unterstützen könnten, können aber nicht erbracht werden, wenn das Verfahren mangels Kostenerstattung nicht angewendet wird. Wegen der schnellen Innovationszyklen kann die medizintechnische Industrie diese Nachweise nicht im Rahmen der Produktentwicklung führen.

Die im Versorgungsstrukturgesetz jetzt geschaffene Möglichkeit, dass der GBA eine Erprobung neuer Verfahren beauftragen kann, ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Besser wäre aber eine generelle Regelung, dass neue Produkte und Verfahren probeweise, also befristet in den Leistungskatalog der GKV aufgenommen werden. Am Ende der Frist würden die gewonnenen Daten ausgewertet und eine endgültige Entscheidung zur Erstattung getroffen.

### 3. Markteinführung durch Selektivverträge beschleunigen

Da jedoch die Verfahren im G-BA stets viel Zeit in Anspruch nehmen werden (für den Patienten ist die medizinische Hilfe heute stets besser als erst übermorgen), sollten die Krankenkassen im Interesse ihrer Versicherten das Instrument der Selektivverträge offensiv nutzen, um Innovationen rasch zum Durchbruch zu verhelfen. Die Krankenkassen sind nicht verpflichtet, auf den G-BA zu warten. Je mehr progressive Kas-



Mikroskop ©BDI/fotolia/WH CHOW

sen – zusammen mit der privaten Krankversicherung (PKV) – vorangehen, desto schneller können auch Erfahrungen gesammelt werden, die den Nutzenforschern sowohl im Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit (IQWiG) als auch in den anderen Krankenkassen und dem G-BA zu Gute kommen.

### 4. Das Potenzial von Zusatzversicherungen nutzen

Natürlich könnte ein offensives Voranschreiten mit Selektivverträgen auch mit Zusatzversicherungen gepaart werden, die es der einzelnen Krankenkasse u. U. eher ermöglichen, ihren Versicherten die neuesten Diagnose- und Therapieverfahren zu bezahlen. Und die Versichertengemeinschaft einer Kasse könnte je nach Präferenzen für niedrigere generelle (Zusatz-) Beiträge votieren, aber der Gruppe, die das neueste abgesichert haben möchte, auch diese Option einräumen.



Computertomograph ©BDI/fotolia/Aleksey Khripunkov

Die Präferenzen dürften je nach der Zusammensetzung der Versichertengemeinschaft einzelner Kassen unterschiedlich sein, so dass manche besonders leistungsfähige und innovationsfreudige Kasse ihren Versicherten die besten und neuesten Leistungen zu ihrem Standardtarif anbietet, während andere Kassen für manche innovative, zum Teil noch wenig erprobte Verfahren die Option einer Zusatzversicherung einführen. Dabei steht eines fest: Die Rationierung von Leistungen (z. B. nach Altersklassen – also einer Art Mangelverwaltung) ist stets der schlechteste Weg. Es kommt vielmehr auf ein offenes Leistungsspektrum an, aus dem der Versicherte seinem Bedarf entsprechend auswählen kann.

### 5. Transparenz schaffen

Das A und O bei der Einführung neuer Diagnose- und Behandlungsverfahren ist natürlich, dass diese bekannt sind, damit der mündige Patient und der Arzt als sein kompetentester Berater sie auch nutzen können. Gleichzeitig sollte bekannt sein, welche Kasse welche Leistungen unter welchen Voraussetzungen übernimmt. Die Informationen darüber müssen auf allen zur Verfügung stehenden Kanälen verbreitet werden. Sie sollten auch online für jedermann abrufbar sein. Der Versicherte sollte über Versicherungsumfang und Preise informiert sein, und zwar nicht nur bei der eigenen Kasse, sondern auch bei allen anderen. Das bringt den Innovations- und Qualitätswettbewerb in Schwung. Auf diese Weise können der Bedarf der Patienten gegenüber den Kassen artikuliert und damit wichtige Signale für die Innovationsbewertung aus Sicht der Patienten gesendet werden. Auf die informierten Patienten kommt es an, wenn es um die Nutzenbewertung von Innovationen geht. Es müssen ihnen die modernsten Geräte, Ausrüstungen, Systeme und Verfahren in Labormedizin, Diagnostik, Behandlung, Nachsorge, Rehabilitation und im Home-Care-Bereich ebenso wie effiziente Produktlösungen für Telemedizin oder eHealth zur Verfügung stehen, wenn sie sie wollen.

Deutschland hat das Potenzial, sich zum Kompetenzzentrum für Gesundheit zu entwickeln.

Hierzu fordert BDI initiativ - Wirtschaft für Gesundheit:

- den medizinischen Fortschritt voranzutreiben,
- Innovationen rasch allen Menschen zur Verfügung zu stellen,
- mehr Wettbewerb, Eigenverantwortung und Transparenz.

In eigener Sache: Wir haben [investitionsagenda.de](http://investitionsagenda.de) gestartet, damit wieder mehr in Deutschlands Zukunft investiert wird. Wir wollen, dass die Investitionstätigkeit in Deutschland dauerhaft erhöht wird. Nur durch mehr Investitionen können zukünftig mehr Wachstum, mehr Beschäftigung und mehr Wohlstand geschaffen werden. Unterstützen Sie uns auf [www.investitionsagenda.de](http://www.investitionsagenda.de).

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.  
BDI initiativ - Wirtschaft für Gesundheit  
Breite Straße 29 · 10178 Berlin · [www.wirtschaft-fuer-gesundheit.de](http://www.wirtschaft-fuer-gesundheit.de)  
Redaktion: Dr. Dr. Reinhard Löser · Tel.: 030 2028 - 1554 · E-Mail: [r.loeser@bdi.eu](mailto:r.loeser@bdi.eu)

Das Projekt wird für den BDI von der Industrie-Förderung Gesellschaft mbH, Gertraudenstraße 20 · 10178 Berlin, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durchgeführt.

 Wirtschaft  
für Gesundheit  
BDI **initiativ**

 **IFG**  
Industrie-Förderung  
Gesellschaft mbH